

## BBG PRESSEMITTEILUNG

### **OLG Düsseldorf bestätigt Inhouse-Vergabe an kommunales Unternehmen wupsi**

Nach den kürzlich ergangenen positiven Entscheidungen über die Direktvergaben an die Ruhrbahn ([OLG Düsseldorf: Direktvergaben Ruhrbahn rechtmäßig](#)) und Rheinbahn ([OLG Düsseldorf bestätigt auch Direktvergabe Rheinbahn](#)) hat das OLG Düsseldorf seine kommunalfreundliche Spruchpraxis zur Möglichkeit der ausschreibungsfreien Vergabe von Verkehrsleistungen an kommunale Unternehmen mit einem weiteren Beschluss vom 18.12.2019 fortgesetzt. Das Verfahren betraf die Inhouse-Vergabe des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Leverkusen an ihr gemeinsames Unternehmen wupsi GmbH (Az. VII-Verg 16/16).

In dem Nachprüfungsverfahren war vorrangig die Frage zu klären, auf welche vergaberechtlichen Regelungen die ausschreibungsfreie Vergabe gestützt werden kann. Die Vergabekammer Rheinland ging erstinstanzlich von einer umfassenden Anwendbarkeit der Direktvergaberegeln in Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 aus. Zwischenzeitlich hat der EuGH jedoch in Vorabentscheidungen in zwei Parallelverfahren (Az. verb. Rs. C-266/17 und 267/17 und C-253/18) festgestellt, dass im Busverkehr bei vertraglicher Gestaltung des Auftrags ohne maßgebliche Risikoübertragung auf das Unternehmen (sog. Bruttovertrag) das allgemeine Vergaberecht mit den in § 108 GWB geregelten Inhouse-Voraussetzungen anwendbar ist.

Diese Inhouse-Voraussetzungen sieht das OLG bei der wupsi als erfüllt an. Damit bestätigt es, dass ausschreibungsfreie Vergaben an Gemeinschaftsunternehmen mehrerer kommunaler Gesellschafter im ÖPNV auch außerhalb der VO (EG) Nr. 1370/2007 möglich sind. Der Beschluss des OLG schafft somit Rechtsklarheit auch über den hier konkret entschiedenen Fall hinaus.

BBG und Partner vertrat in dem Nachprüfungsverfahren erfolgreich die Antragsgegner, den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Stadt Leverkusen.

Dr. Gerrit Landsberg / [landsberg@bbgundpartner.de](mailto:landsberg@bbgundpartner.de)  
Rechtsanwalt

Dr. Jantje Struß / [struss@bbgundpartner.de](mailto:struss@bbgundpartner.de)  
Rechtsanwältin

BBG und Partner  
Contrescarpe 75 A,  
28195 Bremen  
Tel.: 0421/33541-0  
[www.bbgundpartner.de](http://www.bbgundpartner.de)